

JVA

Hierbei handelt es sich
um eine fiktive Personalakte,
frei nach Vorbildern
aus dem Strafvollzug.
Namensgleichheiten sind
rein zufällig.

Gefangenen-Personalakten

Schmuck

Peter

(Name)

(Vorname)



Buchnummer:

00874/06/3

Weggelegt

Aufzubewahren bis

20

Der Mensch und seine Akte

Vermutlich gibt es über jede und jeden irgendwo eine Akte. Also auch über Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Ihr Arbeitgeber führt eine Personalakte, Ihr Arzt eine Krankenakte, das Finanzamt hat Ihre Steuerakte ...

Was in der Akte steht, das gilt. Es dient dazu, um den Menschen zu beurteilen, ihn irgend wohin ein- und zuzuordnen. Was einmal in die Akte hineingekommen ist, das bekommt man auch nicht mehr aus ihr heraus. Von nun an kennzeichnet es den Menschen. Ja, es scheint so unlösbar mit ihm verbunden, wie eine Tätowierung auf seiner Haut.

Akten sind etwas Unheimliches. Das Gesetz bestimmt, dass ein Mensch das Recht hat, die Akten, die über ihn geführt werden, einzusehen. Aber in der Praxis bleiben sie meistens den Betroffenen verschlossen.

Hier wird die Akte als ein künstlerisches Medium verwendet, um mit Menschen aus dem Gefängnis vertraut zu machen. Dabei möge gerade der Blick in die Akte das Bewusstsein schärfen: Jeder Mensch ist unendlich viel mehr als das, was da über ihn steht und als das, was andere über ihn urteilen.

Hinweis zum Gebrauch dieser Akte

Die Zusammenstellung dieser „Personalakte“ basiert auf Texten von Inhaftierten der JVA Kassel I, die damit beispielhaft Lebensläufe und Situationen straffällig gewordener Menschen zum Ausdruck bringen.

Die hier vorliegenden Schriftstücke sind aber rein fiktiv und frei nach Beispielen aus dem Strafvollzug zusammengestellt. Die „echten“ Personalakten mit den darin enthaltenen Gerichtsurteilen, Urteilsbegründungen, Stellungnahmen und Gutachten sind außerdem weit umfangreicher als die hier wiedergegebenen Texte.

Die darin genannten Personen sind ebenfalls frei erfunden. Eventuelle Namensgleichheiten sind rein zufällig.

Gestaltung: Diakon Dietrich Fröba, Kath. Seelsorge an der JVA Kassel I, März 2009

Achtung: Unstimmigkeiten bei Daten in den Lebensläufen und Strafzeiten!

Diese fiktive „Akte“ ist nach dem Stand von 2009/2010 geschrieben. Wer beispielsweise damals noch eine Reststrafe von drei Jahren zu verbüßen hatte, wäre heute natürlich längst entlassen. Bitte lassen Sie diese Unstimmigkeit bei der Gruppenarbeit außer Acht.

Geschäftsnummer:

1694
342



IM NAMEN DES VOLKES! URTEIL

der Großen Strafkammer des Landgerichts
in der Strafsache gegen

Peter Schmuck

wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung in 3 Fällen.

Aufgrund der Hauptverhandlung ist der Angeklagte schuldig des Verbrechens der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung in drei Fällen. Er wird verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von **6 Jahren und 6 Monaten**.

Die Beweislage ergibt sich aus den von der Anklage vorgelegten umfassenden Beweisen. Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, dass der Angeklagte trotz erdrückender Beweislast die ihm vorgehaltenen Taten bis zum Schluss geleugnet hat.



Lebenslauf

1975	Geburt, Eltern stammen aus gut situierten Verhältnissen.
1981	Einschulung Grundschule
1987	Wechsel zum Gymnasium
1989	Schulwechsel mit Internataufenthalt
1995	Abitur
1995 – 1996	Wehrdienstzeit
1996 – 2001	Fachhochschulstudium in Betriebswirtschaftslehre
2001 – 2005	Tätigkeit in der Personalabteilung eines Großunternehmens
2005	Ermittlungsverfahren wegen mehrerer Sexualdelikte, U-Haft
2006	Verurteilung zu 6 Jahren und 6 Monaten
heute	Strafhaft in der JVA

Peter Schmuck
z. Zt. JVA

5. Mai 2009

Herrn Rechtsanwalt

in Kopie:
An die JVA

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

nach Ihrem kurzen Besuch hier in der JVA sende ich Ihnen wie besprochen meinen Lebenslauf zur Ergänzung der Ihnen bereits vorliegenden Informationen. Ich verbinde dies mit dem Wunsch, dass Sie nunmehr die Wiederaufnahme meines Gerichtsverfahrens betreiben und gegen das unrechtmäßige Urteil vorgehen. Der Anstalt sende ich eine Kopie dieses Schreibens, um auch hier deutlich zu machen, dass es mir um die Anerkennung meiner Unschuld wichtig ist, und dass ich dafür alles Nötige unternehmen werde.

Der Lauf meines Lebens

Ich stamme aus gut situierten Verhältnissen und habe eine Schwester und einen Bruder.

Mit 6 Jahren wurde ich eingeschult, mit 12 Jahren wechselte ich ins Gymnasium, mit 14 Jahren schickten meine Eltern mich in ein Internat, dort machte ich mit 20 Jahren das Abitur. Soweit ich zurückdenken kann, war ich immer ein Einzelgänger und hatte keine richtigen Freunde. Da ich schon als Kind ziemlich dick war, wurde ich sehr oft gehänselt, sowohl zu Hause als auch im Internat. Beziehungen zu Mädchen hatte ich nicht, ich traute mich nicht sie anzusprechen, da ich Angst hatte, sie würden mich wegen meines Gewichts auslachen.

Nach dem Abitur leistete ich meine Wehrdienstzeit bei der Bundeswehr ab, auch da wurde immer wieder über mich gelästert und ich wurde gefragt, ob es denn überhaupt passende Uniformen für mich gäbe. Die meiste Zeit arbeitete ich in der Küche.

Nach der Bundeswehrzeit – ich war inzwischen 21 Jahre alt – begann ich ein Studium an der Fachhochschule im Fach Betriebswirtschaft. Auch in dieser Zeit war ich Einzelgänger, hatte weder Freund noch Freundin. Manchmal ging ich zu einer Prostituierten.

Nach dem Studium fand ich eine Arbeitsstelle in einem großen Unternehmen in der Personalabteilung, ich war jetzt 26 Jahre alt. Nach kurzer Einarbeitungszeit nahm ich bereits an Einstellungsgesprächen teil, ich hatte dabei Zugang zu den Bewerberakten. Insbesondere haben mich dabei die Unterlagen weiblicher Bewerber interessiert.

Irgendwann begann ich Kontakt zu besonders hübschen Bewerberinnen aufzunehmen, bat um abendliche Treffen und deutete an, mich eventuell besonders für sie einzusetzen, damit sie den angebotenen Arbeitsplatz auch wirklich erhalten würden. Manche Frauen luden mich auch gerne zu sich nach Hause ein, es kam dabei zu sexuellen Kontakten. Die Frauen taten es freiwillig, sie wollten unbedingt den Job in meiner Firma. Wenn sie heute etwas anderes sagen, so lügen sie.

Mit 30 Jahren wurde ich verhaftet, man warf mir sexuelle Nötigung und Vergewaltigung vor, das alles stimmt doch gar nicht, ich habe niemanden gezwungen mit mir ins Bett zu gehen. Das Einzige, was man mir vorhalten könnte ist, dass ich Bewerberakten für private Zwecke benutzt habe, dabei wollte ich manchen jungen Frauen doch nur helfen einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich war 31 Jahre alt, als ich zu sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde. Das Urteil ist ungerecht, ich bin unschuldig. Mir wird mangelnde Schuldeinsicht und Reue vorgeworfen, ich habe aber nichts zu bereuen. Bei meiner Entlassung werde ich wohl 38 Jahre alt sein, man sagte mir, eine vorzeitige Entlassung käme nicht in Frage. Was danach wird, weiß ich nicht. Alles hängt davon ab, dass ich mein Recht auch bekomme.

Ich hoffe, dass Sie nunmehr alle Informationen zusammen haben, und dass Sie jetzt bald für mich tätig werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Nutzungsvertrag

zwischen im folgenden als "Betreiber" bezeichnet
und Peter Schmuck
(Vorname) (Nachname)

Flügel: A B C- D- E Station: 1 - 2 - 3 - 4 Zellen-Nr.: 25

Wohngruppe: 1-2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14 Zellen-Nr.:

Vertragsbeginn ab Monat: 1- 2- 3- 4- 5- 6- 7- 8- 9 - 10- 11- 12 im folgenden als "Nutzer" bezeichnet.

Der Betreiber hat in der JVA eine Satellitenantennenempfangsanlage errichtet, die den Empfang von derzeit 50 TV-Kanälen ermöglicht.

I. Vertragsgegenstand

Der Betreiber ermöglicht den Empfang der in der aktuellen Anlage aufgelisteten TV-Kanäle ab der in der Zelle installierten Antennendose.

II. Technische Voraussetzung

Das zum Empfang benötigte TV-Gerät (VHF/UHF) hat der Nutzer auf eigene Kosten zu beschaffen.

III. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird zunächst für einen Monat geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat. Der Vertrag endet durch Kündigung des Nutzers mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende oder durch vollzugsbedingtes Verlassen der Anstalt. Bei Manipulationen an der Antennendose oder unsachgemäßem Anschluß durch den Nutzer ist der Betreiber zur sofortigen Abstellung des Empfangs berechtigt; in diesem Fall werden keine Rückerstattungen des bereits gezahlten Nutzungsentgelts durch den Betreiber geleistet. Bei vollzugsbedingten Abwesenheitszeiten während des Nutzungszeitraums (Urlaub, Transport, Krankheit, etc.) werden ebenfalls keine Kostenrückerstattungen geleistet.

IV. Zahlung

Die Kosten für die Bereitstellung der eingespeisten Programme belaufen sich auf monatlich 14,16 Euro. Im übrigen sind die Kosten monatlich im voraus für den darauffolgenden Monat zu erbringen. Der Nutzer ermächtigt die Zahlstelle, insofern die Gebühren nicht von außerhalb bezahlt werden, die monatlichen Kosten von seinen zur Verfügung stehenden Konten am Monatsende im Voraus für den darauffolgenden Monat dem Betreiber zu überweisen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, daß der Betreiber im Falle offener Zahlungen diese von den Konten des Nutzers abbuchen darf.

V. Zahlungsverzug

Befindet sich der Nutzer mit der Zahlung eines monatlichen Nutzungsentgelts länger als 7 Tage im Verzug, so ist der Betreiber berechtigt, den Empfang sofort abzustellen und bei Bedarf den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Eine schriftliche Kündigung seitens des Betreibers erfolgt nicht.

VI. Umverlegung, etc.

Sollte der Nutzer durch Umverlegung in einen anderen Haftraum, krankheitsbedingt oder aus sonstigen - auch von ihm nicht zu vertretenden - Gründen an dem TV-Empfang verhindert sein, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Dies betrifft auch einen gegenwärtigen oder zukünftigen Genehmigungsvorbehalt des Fernsehempfangs seitens der JVA und insbesondere den vollzugsbedingten Entzug des TV-Geräts aufgrund disziplinarrechtlicher Maßnahmen sowie von Sicherheitsmaßnahmen. Rückerstattungen seitens des Betreibers erfolgen nicht.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Umstand seiner Verlegung auf den ausliegenden Vordrucken dem Betreiber schriftlich mitzuteilen. Der Betreiber wird dann innerhalb von 7 Tagen den Anschluß entsprechend dem Änderungsschreiben umstellen. Der Betreiber behält sich vor, anstehende Umstellungen auch vorzeitig vorzunehmen.

VII. Haftung des Betreibers

Sollte eine Empfangsstörung oder eine sonstige technische Störung an der Anlage auftreten, wird der Betreiber, soweit möglich, diese beseitigen. Eine Rückzahlung des Nutzungsentgelts für Ausfallzeiträume erfolgt nicht.

Der Nutzer hat die An- und Abmeldung bei der GEZ und die Zahlung der dortigen Gebühren, soweit erforderlich, selbst vorzunehmen. Der Nutzer ist damit einverstanden, daß seine Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Ort, gespeichert werden.

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses verpflichtet sich der Betreiber die erhaltenen Daten zu löschen.

VIII. Überspannungsschäden

Für Überspannungsschäden an angeschlossenen Endgeräten wird keine Haftung übernommen.

den 30.8.2008

Nutzer P. Schmuck

DER LEITER
DER
JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

Kassel, den 15.10.2008

Name : Schumck, Peter

Gef. B. Nr.: 00874/06B

Ich möchte zum 1.11.2008 vom Hausgeld / Eigengeld auf Bestellung

und Kosten des / der Rainer Schumck, Rheinstr. 5, 60235 Düsseldorf
(genaue Anschrift)

die Zeitung / Zeitschriften Westfälische Allgemeine Zeitung beziehen.

Mir ist bekannt, und ich bin damit einverstanden:

- a) dass die nach Gebrauch abgegebenen Zeitungen und Zeitschriften von der Vollzugsanstalt vernichtet oder anderweitig verwendet werden, es sei denn, dass der Anstaltsleiter die Aufbewahrung einer Zeitschrift von besonderem Wert bei meiner Habe gestattet,
- b) dass im Falle meiner Verlegung oder Entlassung oder im Falle des Widerrufs der Bezugs Erlaubnis die Ab- oder Umbestellung von mir selbst zu veranlassen oder die Nachsendung durch den Zeitungsvertrieb oder die Post zu beantragen ist,
- c) dass die Vollzugsanstalt bei einer Verlegung oder Entlassung oder im Falle des Widerrufs der Bezugs Erlaubnis die bei ihr noch eingehenden Nummern, soweit nicht die Annahme verweigert wird, anderweitig verwenden oder vernichten kann, ohne die Kosten für den laufenden Bezugszeitraum zu erstatten,
- d) dass eine Übertragung des Abonnements auf Mitgefängene unzulässig ist, es sei denn, dass der Anstaltsleiter dies gestattet,
- e) dass der Bezug von Zeitungen / Zeitschriften nur vom Verlag direkt oder vom Anstaltskaufmann zulässig ist. (Nicht durch Lesezirkel, Leserzeitschriftendienste o.ä.)

Mir ist ferner bekannt, dass die Bezugs Erlaubnis bei Mißbrauch, Gefahr des Mißbrauchs, Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt oder bei Zuwiderhandlung gegen die in diesem Formblatt enthaltenen Regelungen widerrufen werden kann und dass die Benachrichtigung des Dritten in diesem Fall durch mich erfolgen muß.

Zahlstelle

P. Schumck

(Unterschrift)

Gutachten

An den Leiter
der JVA

20.07.2009

Hiermit erstatte ich im Auftrag des Leiters der JVA folgendes

FORENSISCH – PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

- gem. Leitlinien der Bundesrichter gemäß Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 15. Februar 2005, Seite 57 bis 62,
- gem. BverfG Beschl. v. 10.02.2004 – 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739, 743
- gem. Boetticher, Kröber u.a.: Mindestanforderungen für Prognosegutachten, NSTZ 2006, 537, 537 ff,
- gem. Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters, KUP 2005, Band 46

über Herrn Peter Schmuck, geb. 14.06.1975,

zur Zeit untergebracht in der JVA,

Der Strafgefangene Peter Schmuck wuchs zusammen mit zwei deutlich älteren Geschwistern in einem wohlhabenden Elternhaus auf. Der Vater war Finanzbeamter im gehobenen Dienst, die Mutter arbeitete als kaufmännische Angestellte in einem Versandhaus. Herr Schmuck war so etwas wie ein Nesthäkchen, von Eltern und Geschwistern erhielt er immer wieder Süßigkeiten, so dass sein Gewicht schon sehr früh deutlich über dem altersüblichen Durchschnitt lag.

Schon als Kind wurde er wegen seines Übergewichts immer wieder gehänselt, er fand keine richtigen Freunde und war – wohl auch deshalb – Mädchen gegenüber sehr schüchtern. Besonders schlimm für ihn war wohl auch, dass sich insbesondere seine Mutter immer wieder lustig über ihn machte. Schließlich entschieden sich seine Eltern dafür, den Sohn in ein Internat zu schicken, sie hofften, das neue Umfeld würde einen positiven Einfluss auf Peter ausüben. Dort war das Umfeld zwar neu, doch die Probleme blieben die alten. Herr Schmuck war übergewichtig, scheute sein Umfeld und hatte ein gespaltenes Verhältnis zu Mädchen, da er Angst hatte, abgewiesen zu werden.

Nach dem Abitur leitete er seinen Wehrdienst ab – wo sonst als in der Küche, man glaubt wohl, ihm als übergewichtige Person damit einen besonderen Gefallen zu tun.

Nach der Bundeswehrzeit begann Herr Schmuck ein Studium im Fach BWL, auch hier blieb er Einzelgänger, hatte keine Freunde und war Frauen gegenüber äußerst schüchtern und zurückhaltend. Seine sexuellen Bedürfnisse befriedigte er mit Prostituierten, seinen Angaben nach wurde er in diesen Kreisen meist „Dickerchen“ genannt.

Herr Schmuck beendete das Studium erfolgreich und fand er einen Arbeitsplatz in der Personalabteilung eines großen Unternehmens. Nach Beendigung seiner Probezeit wurde er für die Personalauswahl eingesetzt und nahm an Bewerbungsgesprächen teil. Ob aus Mitleid oder schon jetzt anderen Interessen lässt sich nicht beurteilen, jedenfalls suchte er anhand der Bewerbungsfotos junge Frauen aus, kontaktierte sie und lud sie zu persönlichen Treffen ein mit dem Versprechen, etwas für sie zu tun, damit ihre Bewerbung auch erfolgreich sein würde. Einige Frauen ließen sich darauf ein in der Hoffnung eine Arbeit zu finden. In äußerst geschickter Weise verstand Herr Schmuck es, das Vertrauen der Frauen zu erlangen. Jetzt fühlte er sich auch von Frauen besonders geachtet, denn im Vordergrund stand nicht sein immer noch vorhandenes Übergewicht, sondern der Wunsch nach einem Arbeitsplatz. Offensichtlich spielte Herr Schmuck seine Rolle so gut, dass mehrere Frauen seinem Wunsch nachkamen, ihm auch ihre Wohnung zu zeigen – dieses sei für eine erfolgreiche Bewerbung schließlich wichtig, so Herr Schmuck. In der Wohnung angekommen bedrängte er in drei nachgewiesenen Fällen die Frauen und zwang sie schließlich zum Geschlechtsverkehr. Anschließend versprach er ihnen noch einmal, sich besonders für sie einzusetzen.

Herr Schmuck bestreitet die ihm vorgehaltenen Taten und behauptet nach wie vor, die Frauen hätten ihm den Sex angeboten, da sie den Arbeitsplatz unbedingt haben wollten. Aufgrund übereinstimmender Aussagen der Opfer zweifelte das Gericht nicht an der Schuld des Verurteilten.

Herrn Schmuck wird dringend eine Sexualtherapie empfohlen, damit er ein normales Verhältnis zum weiblichen Geschlecht aufbauen kann. Auf diesem Wege sollte er zudem ein Unrechtsbewusstsein entwickeln und sich mit der Aufarbeitung seiner Straftaten beschäftigen. Erst danach kann eine Zukunftsprognose abgegeben werden.

Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 (Wehlheiden)

“Den Gefangenen ist eine seelsorgerische und religiöse Betreuung durch ihre Religionsgemeinschaft zu ermöglichen.(...) Die Gefangenen haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.“

(Aus dem Hessischen Strafvollzugsgesetz, § 32, Abs. 1 und 3)

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Dafür muss der Staat in den Haftanstalten sorgen. Im Zusammenwirken mit den beiden großen Kirchen werden deshalb Seelsorger für den Dienst in der Anstalt bestellt.

Jeden Sonntag findet in der JVA Kassel 1 jeweils ein evangelischer und katholischer Gottesdienst statt. Die Inhaftierten können sich mit ihren persönlichen Fragen und Problemen an den Seelsorger ihres Vertrauens wenden, wobei es übrigens keine Rolle spielt, ob sie einer Religion oder Konfession angehören.

Das persönliche Gespräch im Seelsorgezimmer ist ein geschützter und von vielen Gefangenen geschätzter Raum. Denn die Seelsorger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. So kann der Gefangene wirklich „seinem Herzen Luft machen“, ohne über mögliche negative Folgen dessen nachdenken zu müssen, was er aussprechen möchte.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Anstaltsseelsorge sind die evangelischen und katholischen Gesprächsgruppen in der Anstalt. Sie werden wesentlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen, die Woche für Woche von draußen zu den Treffen kommen und diese auch leiten. Ob es um allgemeine oder religiöse Themen geht, die Gruppen sind eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag in vertrauter Gemeinschaft.

Die Anstaltsseelsorger sind ebenso Ansprechpartner für Angehörige von Inhaftierten und helfen bei Kontakten, soweit die Sicherheitsbestimmungen der JVA dies zulassen.

Evangelisch:

Pfarrer Frank Illgen, Tel.: 0561-9286-346, E-Mail: frank.illgen@jva-kassel1.justiz.hessen.de

Katholisch:

Pfarrer Markus Steinert und Diakon Dietrich Fröba, Tel.: 0561-9286-347, E-Mail: markus.steinert@jva-kassel1.justiz.hessen.de und dietrich.froeba@jva-kassel1.justiz.hessen.de

„Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ (Jesus nach Mt 25,36b)

Von Anfang an gilt die Aufmerksamkeit und Sorge der christlichen Gemeinden dem Vorbild Jesu entsprechend auch den Menschen, die im Gefängnis sitzen. Bei allem Erschrecken über die Brutalität vieler durch die Medien bekannt gewordener Straftaten und über der Trauer mit und um die Opfer vergessen Christen auch die Menschen nicht, die sich schuldig gemacht haben. Diese brauchen Beistand, um mit ihrer Schuld zurechtzukommen, und um ihr Leben neu zu ordnen. Viele sitzen auch wegen "kleiner" Dinge, wie illegalem Aufenthalt, oder weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Oft ist aber die Lebenssituation der Menschen so blockiert und in Abhängigkeiten verstrickt, dass ein Neuanfang - gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen - kaum möglich erscheint. Es auch mit solchen Menschen „auszuhalten“, sie zu ermutigen und ihnen beizustehen, dabei immer wieder gegen Vorurteile und Ausgrenzung einzutreten – das ist Anliegen von Christen entsprechend der Mahnung im neutestamentlichen Brief an die Hebräer: *„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“* (Hebr 13, 3)

